

burg, IV, 58 (37) über das Ende Misecos von Polen verweist KURZE jetzt auf die knappen Notizen in Hi 990—993. Schon die weiten Entfernungen der Stellen bei Thietmar und die ganz andere Art der Erzählung zeigen, daß von einem quellenkritischen Zusammenhang nicht geredet werden kann. Selbstverständlich sind keinerlei wörtliche Anklänge vorhanden.

Thietmar bringt IV, 31—37 (22—24) eine sehr lange Erzählung über Leben und Wirken des Bischofs Ansfried von Utrecht. Sie setzt nach KURZE 'eine annalistische Notiz über den 995 erfolgten Tod des Bischofs Balderich und Ansfrieds Nachfolge voraus', wie sie sich in Hi findet. Es ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb Thietmar, um uns den reichen Stoff, den er wußte, mitzuteilen, einer solchen annalistischen Notiz bedurfte, zumal er gerade das, was Hi berichtet, den Tod Balderichs, und daß Ansfried im J. 995 Bischof wurde, gar nicht erwähnt.

Aber es kommt noch besser. Von 998 an hat KURZE einfach einen Auszug aus Thietmar hergestellt, die Nachrichten, die er bringt, in ein annalistisches Gerippe gebracht und dieses Gerippe ohne jede Rücksicht auf Hi oder Q für HiQ in Anspruch genommen. So postuliert er für 998 als Inhalt von HiQ 'zwei Reichstage unter Vorsitz der Äbtissin Machthild in Derenburg und Magdeburg', als Grundlage für die Schilderung bei Th. IV, 41—42 (26b), obwohl von diesen Reichstagen weder in Hi noch in Q ein Wort zu finden ist. Hier beginnt die reine Phantasie.¹ — Zu 999 soll HiQ enthalten haben: 'Machthilds Tod am 6. Febr., Adelheids Tod am 17. Dez.; römische Synode, auf der mit Gisiler über die Herstellung des Bistums Merseburg verhandelt wird' — Grundlage für Th. IV, 43—44 (27—28a). Die Daten der beiden Todesfälle fehlen in Hi, Q hat bei Machthild ein anderes, und von der römischen Synode mit den Verhandlungen über die Wiederherstellung Merseburgs weiß weder Hi noch Q etwas. Welch ein Gedanke, daß Thietmar für diese Merseburger Nachricht einen Hildesheimer Annalisten brauchte! — Zu 1000 (Pilgerfahrt Ottos III. nach Gnesen und Aachen) könnte an sich auf Hi und Q verwiesen werden (nur daß Gnesen beiden unbekannt ist). Selbstverständlich

S. 464) ausdrücklich, daß Thietmar bei den Nachträgen, außer Q, auch HiQ noch einmal herangezogen habe.

¹) Über das, was für die J. 998—1002 mit Fug in HiQ gesucht werden darf, vgl. R. HOLTZMANN in Sachsen und Anhalt Bd. 1, S. 87 f. Es hat mit der Rekonstruktion KURZES äußerst wenig gemein.